

Hygienekonzept des Vereins Schlaraffia Lubeca e.V.

für schlaraffische Veranstaltungen (Sippungen)

gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 Corona-BekämpfVO

1. Durch deutlich sichtbaren Aushang am Eingang erfolgt gem. § 3 Abs. 3 Corona-BekämpfVO ein Hinweis auf die nachstehenden Hygienestandards und mögliche Maßnahmen zur Umsetzung. Bis zur Einnahme des Platzes muß eine Mund-Nasenbedeckung getragen werden.
2. Die maximale Teilnehmerzahl wird auf 37 Personen begrenzt.
3. Beim Eintritt und beim Verlassen der Räumlichkeiten sowie in der Veranstaltungspause wird ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten.
4. Die Teilnehmer werden namentlich erfasst; die Kontaktdaten sind bekannt oder werden ggf. erfasst.
5. Der Eintrag in die Teilnehmerliste (Schmierbuch) ist mit dem eigenen Kugelschreiber vorzunehmen.
6. Die Gäste (Einreiter) erhalten ihre Teilnahmebescheinigung (Einkleber) durch eigenhändige Entnahme von einem Stapel bereit liegender Exemplare.
7. Zwischen den einzelnen Teilnehmern wird ein Abstand von 1,5 m eingehalten.
8. Es wird auf die Husten- und Niesetikette sowie die allgemeinen Hygieneregeln hingewiesen.
9. Am Eingang sowie an jedem Tisch befindet sich mindestens eine Möglichkeit zur Händedesinfektion.
10. Während der gesamten Veranstaltung (Sippung) ist jeglicher direkte Körperkontakt zu unterlassen. Begrüßungen und Ehrbezeugungen erfolgen durch Verneigung.
11. Während der Veranstaltung (Sippung) behält jeder Teilnehmer seinen Platz.
12. Sofern zu bestimmten Anlässen ein Weg durch den Veranstaltungsraum und an den anderen Teilnehmern vorbei notwendig wird, wird eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen.
13. Der zentrale Mittelgang dient in der Regel dem Weg in den Raum, die Gänge zwischen den Tischreihen und an den Außenwänden dienen in der Regel dem Weg aus dem Raum.
14. Auf die Nutzung der Mikrofone und des Rednerpults (Rostra) wird verzichtet, um eine regelmäßige Desinfektion überflüssig zu machen und unnötige Bewegungen von Teilnehmern im Saal zu vermeiden.
15. Wortmeldungen und Vorträge (Fechsungen) erfolgen vom Platz aus.
16. Musikinstrumente werden grundsätzlich nur eingesetzt, soweit es sich nicht um Blasinstrumente handelt.
17. Blasinstrumente werden nicht eingesetzt.
18. Jedes Musikinstrument wird während der gesamten Veranstaltung (Sippung) grundsätzlich nur von einer einzigen Person bedient oder ist vor einem Wechsel der Person komplett zu desinfizieren.
19. Auf jeglichen Chorgesang wird verzichtet. Stattdessen erfolgt Sologesang, aber nur wenn ein Mindestabstand von 6 m zu anderen Teilnehmern eingehalten werden kann oder gesprochenes Rezitieren der Liedtexte dargeboten wird.

20. Der sogenannte „Eintritt“ von vereinsfremden Teilnehmern erfolgt mit der Maßgabe, daß sich diese bei Aufruf vom Platz erheben und dort bis zur Begrüßung durch den Vorsitzenden standhaft bleiben.
21. Ein Willkommenstrunk wird unter Maßgabe von Nr. 20 am Platz serviert.
22. Bei einem „Eintritt“ nach Nr. 20 wird die sogenannte „Schwertergasse“ dadurch symbolisch vorgenommen, dass die am Platz bleibenden Teilnehmer auf die Tische klopfen.
23. Den Vorsitz (die Funktion) übernimmt für die gesamte Veranstaltungsdauer nur eine einzige Person. Ein Wechsel findet nicht statt, damit für eine zweite Person keine Gefahr durch Aerosole entsteht, die sich unter dem Baldachin sammeln könnten.
24. Auszeichnungen (Ahnen und Orden) werden nur in Ausnahmen und unter hygienischen Bedingungen übergeben.
25. Beifallsbekundungen erfolgen möglichst durch Klopfen mit der flachen Hand auf den Tisch und maximal durch ein „Lulu“.
26. Sofern während der Veranstaltung Unterschriften zu leisten sind, sind diese mit dem eigenen Kugelschreiber vorzunehmen.
27. Speisen (Atzung) und Getränke (Labung) werden an der Küchentheke (mit Mund-Nase-Bedeckung und 1,5m Abstand voneinander) abgeholt. Dazu werden die Tische einzeln aufgerufen.
28. Bei der Nutzung der Sanitäreinrichtungen sind enge Begegnungen zu vermeiden.
29. Während der Veranstaltungspause werden alle Türen und Fenster des Veranstaltungssaals geöffnet, um den Raum zu belüften. Außerdem wird eine Raumbelüftung vorgenommen, sofern und soweit ein Teilnehmer dies wünscht.
30. Zwischen den Veranstaltungen (Sippungen) sind Tische, Stühle, Türen, Requisiten (Zepter, Ceremonienstab etc.) und Sanitäreinrichtungen gründlich zu reinigen.
31. Nachweislich mit einem Coronavirus infizierte Personen, die vor dem Bekanntwerden ihrer Infizierung innerhalb eines Zeitraums von 14 Tagen davor an einer schlaraffischen Veranstaltung teilgenommen haben, sind gehalten, dieses unverzüglich dem Veranstalter mitzuteilen.
32. Mitglieder mit Erkältungssymptomen werden gebeten, nicht an den Versammlungen teilzunehmen.
33. Teilnehmer, die die Corona-App auf ihrem Mobiltelefon installiert haben, müssen das Gerät während der Veranstaltung nicht ausstellen aber stummschalten.

27.08.2020

